

Nur ein Jahr später veröffentlichte Girolamo Tartarotti in Venedig eine ausführliche Schrift, die mit theologischen, philosophischen und naturwissenschaftlichen Gründen die Hexen ad absurdum zu führen versucht.

Wieder ein Jahr später wird der codex iuris bavarici criminalis neu geschaffen. In §§ 7 und 8 des ersten Teils steht auf Bündnis oder fleischlicher Vermischung mit dem Teufel die Strafe, lebendig verbrannt zu werden.

Fünfzehn Jahre später hält der Ordensgeistliche und Lehrer des Kirchenrechts Pater Don Ferdinand Sterzinger seine berühmt gewordene Rede vor der Bayrischen Akademie der Wissenschaften ‚Von dem gemeinen Vorurteil der wirkenden und tätigen Hexerei‘.

Drei Jahre nach dieser Aufsehen erregenden Rede vor der Akademie erscheint in Bayern eine amtliche Instruktion zum ‚Malefiz-Inquisitionsprozess‘, also eine Gebrauchsanweisung zur Aufgabe, Hexen der Hexerei zu überführen. Noch im Jahre 1775 finden in Deutschland bei Hexenprozessen Hinrichtungen statt, in der Schweiz sogar noch 1782 und in Polen 1793.

Aus der Vielzahl der Schwärmer, Magier, Paragnosten und okkulten Wundertäter jener Zeit ragen zwei Gestalten besonders hervor: ein Pfarrer, Johann Joseph Gassner, und ein Kaffeestubenbesitzer, Johann Georg Schrepfer. Jeder von ihnen vertritt eine bestimmte Richtung des „Okkulten“ ihrer Zeit.

Der bekannte Theologe Professor Semler aus Halle, einer ihrer Zeitgenossen, hat ein Buch ‚Sammlungen von Briefen und Aufsätzen über die Gassnerischen und Schröpferischen Geisterbeschwörungen‘ herausgegeben, und Dr. Sierke brachte etwa ein Jahrhundert später ein Buch ‚Schwärmer und Schwindler zu Ende des 18. Jahrhunderts‘ heraus. Auch in diesem Buch sind zwei Abhandlungen Gassner und Schrepfer gewidmet. Beide Männer verdienen aus verschiedenen Gründen, dass man näher auf sie eingeht, auch dass man sie zusammensieht, aber in beiden Scharlatane zu sehen, wäre, wie sich zeigen wird, ungerecht.

#### *1. Johann Georg Schrepfer, ein „Geisterbeschwörer“ zur Zeit der Aufklärung.*

Schrepfer wurde 1730 geboren, in seiner Jugend war er Kellner zu Leipzig in einem Gasthaus, das einer Freimaurerloge als Versammlungshaus diente. Es wird behauptet, Schrepfer sei selbst Mitglied einer Loge gewesen. Später scheint er dann in einem preussischen Husarenregiment einige Jahre lang gedient zu haben. Nachdem er eine vermögende Frau geheiratet hatte, eröffnete er in Leipzig selbst ein Café.

Seinen Gästen gegenüber gab er sich den Anschein, das ‚wahre Geheimnis‘ zu kennen, er deutete an, ihm seien die Geheimnisse der Rosenkreutzer vertraut und die ‚tiefere Erkenntnis‘ sei ihm zu eigen. Er muss offenbar einige klassische Werke der Magie gekannt haben; so existiert zum Beispiel eine Ausgabe des ‚Dreifachen Höllenzwangs‘, auch ‚Faustens Miracul-Kunst- und Wunderbuch‘ genannt, in dem Beschwörungsanleitungen für die verschiedenen höllischen Geister zu finden sind, mit eigenhändigen Randbemerkungen Schrepfers.

Seine Sitzungen, die zum Teil eine fatale Ähnlichkeit mit spiritistischen Sitzungen unserer Tage haben, gingen im Billardzimmer seines Leipziger Caféhauses etwa so vonstatten: die geladenen Gäste mussten schwören, was immer